
**Erläuterungen zur Selbstverpflichtungserklärung für eine gewaltfreie Erziehung,
Betreuung und Beratung
- Mitgliederversammlung der AGE am 08. Dezember 2010**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte der Heimerziehung der 50er, 60er und 70er Jahre und dem Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt durch Kleriker haben sich die verschiedenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Bundesfachverbände der Erziehungshilfe, die Deutsche Bischofskonferenz und weitere Fachdisziplinen sowie die Politik mit dem Thema auseinandergesetzt, Empfehlungen und Positionspapiere erarbeitet, Leitlinien überarbeitet...

Die bloße Existenz von Leitlinien und Empfehlungen reicht aus Sicht des Vorstands der AGE nicht aus, sondern sie müssen in Handlungskonzepte für die Dienste und Einrichtungen übersetzt und in diesen konsequent umgesetzt werden.

Mit der Selbstverpflichtungserklärung der AGE soll eine Verständigung über gemeinsame Prinzipien erfolgen. Mit der Verabschiedung der Selbstverpflichtungserklärung soll ein längerer Prozess von ein bis zwei Jahren der Achtsamkeit, der Sensibilität für die Thematik in den Diensten und Einrichtungen der AGE eingeleitet werden.

Dazu sollen zu verschiedenen Themenstellungen Handlungskonzepte sowohl zur institutionellen Prävention als auch zur gegebenenfalls nötig werdenden Intervention erarbeitet werden, wie zum Beispiel Leitbild, ethische Grundlagen, Krisenplan, Umgang bei Verdachtsfällen, Umgang mit Öffentlichkeit und Medien, Erarbeitung einer entsprechenden Fortbildungskonzeption, Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts – Rehabilitationsverfahren, um nur einige zu nennen.

Der Vorstand der AGE wird nach Verabschiedung der Selbstverpflichtungserklärung in seiner Vorstandssitzung am 18. Januar 2011 einen entsprechenden Katalog erarbeiten und den Mitgliedern der AGE vorschlagen. Dabei kann sicherlich auch auf vorhandene Materialien zurückgegriffen werden.

Andere Themen sollen in überregionalen Workshops und in Inhouseveranstaltungen erarbeitet werden.

Sobald das Handlungskonzept als Leitprogramm für die Dienste und Einrichtungen der AGE vorliegt, sollen sich die einzelnen Träger zur Umsetzung des Handlungskonzeptes in ihren Diensten und Einrichtungen verpflichten.

Barbara Kick-Förster
-Geschäftsführerin der AGE-